

.....
Name, Vorname

PLZ, Wohnort:

Straße:

Datum:

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
- Referendarabteilung -
Gottorfstr. 2

24837 Schleswig

In der Anlage übersende ich meinen Antrag auf Ernennung zur Referendarin / zum Referendar.
Mir ist bekannt, daß Bewerbungen nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Einstellungstermin schriftlich eingegangen sind und die gem. § 8 Abs. 2 KapVOjVD erforderlichen Bewerbungsunterlagen gem. nachfolgender Ziffern 1) - 10) enthalten.

Ich füge **nachfolgend gekennzeichnete** Unterlagen bei:

- 1) Einstellungsantrag mit Erklärungen gem. Vordruck;
- 2) zwei ausgefüllte Personalbögen, in denen sämtliche Vornamen anzugeben sind;
- 3) eine begl. Kopie des Zeugnisses über das Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung;
(bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die die Prüfung in Schleswig-Holstein abgelegt haben, genügt die Angabe ihrer Prüfungskennzahl auf dem Antragsformular)
- 4) zwei Kopien der Geburtsurkunde der Bewerberin oder des Bewerbers
- 5) gegebenenfalls zusätzlich: zwei Geburtsurkunden etwaiger Personen, der ich Unterhalt schulde,
- 6) gegebenenfalls zusätzlich: zwei Kopien der Heiratsurkunde
- 7) gegebenenfalls zusätzlich: Scheidungsurteil ohne Angabe der Gründe;
- 8a) Aufstellung über geleisteten Wehrdienst, Wehersatzdienst, Entwicklungsdienst oder die Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres auf beigefügtem Vordruck
- 8b) die Angabe, ob ein Nachteilsausgleich nach § 34 Satz Nummer 1 bis 3 des Hochschulrahmengesetzes in Anspruch genommen worden ist auf beigefügtem Vordruck
- 8c) Bescheinigungen und Unterlagen, die die Angaben zu 8a) bestätigen;
- 9) eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über den Gesundheitszustand nach Vordruck;
- 10) Quittung des Einwohnermeldeamtes für ein beantragtes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz zur Vorlage bei Behörden
(für Bewerberinnen oder Bewerber, die die Erste Juristische Staatsprüfung in Schleswig-Holstein abgeleistet haben, ist die Vorlage entbehrlich, wenn das für die Prüfung eingereichte Führungszeugnis bei der Antragstellung nicht älter als zwölf Monate ist)

Die nicht gekennzeichneten Unterlagen werde ich innerhalb der 4-Wochenfrist gem. § 7 Abs. 1 Satz 4 KapVOjVD nachreichen. Mir ist ferner bekannt, daß mein Antrag erst berücksichtigt werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht sind und, daß meine Wartezeit bei uneingeschränkter Bewerbung erst dann zu laufen beginnt.

Weitere Unterlagen oder Anträge füge ich wie folgt bei: (z.B.: 2 Lichtbilder; Rückstellungsantrag)

.....
.....
.....

.....
Unterschrift

Bewerbungsunterlagen. Anschreiben an OLG